

Stellungnahme bezüglich des am 13.05.2015 in der NGZ erschienenen Artikels „Zwei Sichtweisen auf den Nahost-Konflikt“

Am 11.05.15 wurde im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Nahost* der VHS Neuss auf Einladung von Amnesty International die Ausstellung „Haft ohne Anklage“ eröffnet.

Zur Eröffnung der Ausstellung wurde sowohl ein Redebeitrag von Amnesty International als auch ein Vortrag von Nora Demirebilek, Mitglied von Handala e.V., gehalten. In dem Eröffnungsvortrag ging es darum, die Prämissen des Forschungsprojektes darzustellen, auf Grundlage dessen die Ausstellung entstanden ist und darum, eine Einführung in die Thematik zu geben.¹ Das universitäre Forschungsprojekt beruht u.a. auf Berichten der Menschenrechtsorganisation Amnesty International, der palästinensischen Menschenrechtsorganisation Addameer und der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem. Darüber hinaus wurden Interviews mit ehemaligen Administrativhäftlingen, mit Angehörigen dieser, mit MenschenrechtsanwältInnen und mit MitarbeiterInnen verschiedener Menschenrechtsorganisationen geführt und als Untersuchungsgrundlage verwendet. Die Kritik an der israelischen Administrativhaft steht u.a. in Einklang mit dem UN-Menschenrechtsrat und Amnesty International.

Auch bezüglich der Zahlen zu Administrativhäftlingen sowie der Tatsache, dass nach dem sogenannten „Shalit Deal“² viele der Freigelassenen kurze Zeit später unter Art. 186 der Military Order 1651 wieder verhaftet wurden, berufen wir uns auf Ergebnisse von Addameer und auf die Berichterstattung der israelischen Tageszeitung Haaretz.³

An die Reden zu Beginn der Veranstaltung anschließend, bestand die Möglichkeit zu Fragen und zur Diskussion. Entgegen der Darstellung in der NGZ wurde die Diskussion auch kontrovers geführt. Dass die Ausstellung durch den Verein Handala getragen wird, wurde an dem Abend zu keinem Zeitpunkt verschwiegen. Darüber hinaus wurde der Vorwurf der vermeintlich einseitigen Parteinahme für PalästinenserInnen bereits in dem Eröffnungsvortrag thematisiert. Die konstruierte Unterscheidung einer „pro-israelischen“ und einer „pro-palästinensischen“ Seite geht weit an den vielschichtigen und komplexen politischen und sozialen Realitäten des Konflikts vorbei. Die Gleichmachung der Menschen auf der jeweils konstruierten Seite wird weder der Fragmentierung der jeweiligen Gesellschaft noch der Komplexität des Konfliktes gerecht.

Kritik, in diesem Fall an der Praxis der Administrativhaft in Israel, geht keinesfalls notwendigerweise mit einer israelfeindlichen, antisemitischen oder antijüdischen Haltung und damit einer Parteinahme einher. Vielmehr gründet sich diese Kritik im Falle der MacherInnen der Ausstellung aus der tiefen Überzeugung, dass Menschenrechte für alle gelten.

¹ Zusammenfassung der inhaltlichen Einführung zum Thema Administrativhaft in Israel: http://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_69/s69_58-60.pdf, letzter Zugriff: 16.05.15.

² Bei dem sogenannten „Shalit-Deal“ handelt es sich um einen Gefangenenaustausch zwischen dem von der Hamas entführten israelischen Soldaten Gilad Shalit und 1027 PalästinenserInnen.

³ Vgl. z.B. Artikel vom 17.02.13 und 22.11.14.

In dem Artikel der NGZ über eben jenen Eröffnungsabend wird suggeriert, in der Ausstellung werde die Praxis der Administrativhaft in Israel mit der Anwendung der Administrativhaft zur Zeit der Apartheid in Südafrika und durch die USA in Guantanamo Bay verglichen. Auch dieser vereinfachten Darstellung widerspricht Handala e.V. entschieden. Während des Eröffnungsvortrags wurde dargelegt, dass Administrativhaft u.a. in Südafrika während der Apartheid angewandt wurde und heute z.B. von der US-Regierung in Guantanamo praktiziert wird. Israel ist demnach nicht der einzige Staat, in dem Administrativhaft angewendet wird, stellt jedoch den einzigen Staat dar, in dem Administrativhaft integraler Bestandteil des nationalen Rechtssystems ist. Die Ausstellung belegt darüber hinaus, dass die israelische Regierung bei der Durchführung der Administrativhaft regelmäßig und systematisch gegen internationales Recht verstößt.

Dass unter den auf Grund eines administrativen Haftbefehls Inhaftierten neben MenschenrechtsanwältInnen, JournalistInnen und Mitgliedern des palästinensischen Legislativrates auch Hamas-Mitglieder sind, wurde zu keinem Zeitpunkt unterschlagen. Doch allein die Tatsache, Mitglied einer bestimmten Partei zu sein, kann nicht Grund einer Inhaftierung ohne Angabe von Gründen ohne Anklage und Verurteilung sein. Auch Menschen, die unter dem Vorwurf der Unterstützung terroristischer Akte festgehalten werden, haben das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren nach internationalen Standards und darüber hinaus muss so lange ein Mensch nicht verurteilt wurde die Unschuldsvermutung gelten.

Dass es sich bei der Hamas seit den Wahlen zum palästinensischen Legislativrats im Januar 2006 um die gewählte Regierung handelt, ist nicht wie in dem Artikel der NGZ behauptet „realitätsfern“ oder „einseitige Realitätssicht“, sondern unabhängig von persönlicher Bewertung oder eigener Sympathien Fakt. Dass innerhalb der Diskussion nicht ausführlich darauf eingegangen wurde, wie genau die Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen verlaufen ist und welche Entwicklungen sowie internationalen Reaktionen sich bezüglich der Regierungsbildung im Anschluss an die Wahlen gezeigt haben, ist dem Format des Abends geschuldet.⁴

In dem Artikel der NGZ wird auch die sog. „Gegenveranstaltung“ zur Ausstellung dargestellt. In Bezug auf den Vorwurf zur Namensgebung des Vereines verweisen wir auf die Vereinswebseite.⁵

Von dem in diesem Zusammenhang immer wieder hervorgebrachten Vorwurf des Antisemitismus distanziert sich Handala e.V. entschieden. Wir setzen uns gegen jegliche antisemitische und islamophobe Ansichten, jede Form von Rassismus und Diskriminierung sowie jede Form von Gewalt – darunter fällt neben direkter auch strukturelle Gewalt – ein und lehnen jegliche rassistische, religiöse oder ethnische Verunglimpfungen entschieden ab. Stattdessen setzen wir uns für Menschenrechte und die Einhaltung internationalen Rechts ein. Weiter vereisen wir darauf, dass die relativierende Verwendung von „Antisemitismus“ als Parole zum Totschlag-Ideologem vollkommen fremdbestimmter Interessen geronnen ist.⁶ Unsere Kritik bezieht sich auf konkrete Handlungen eines Staates und seine Verletzungen von Menschen- und Völkerrecht und wir verwehren uns gegen die wiederkehrende Diffamierung, die mit dem Antisemitismusvorwurf einhergeht.

Wir protestieren ausdrücklich gegen Menschenrechtsverletzungen durch Gruppierungen, Armeen und Staaten und sehen sowohl die internationale Staatengemeinschaft als auch deren

⁴ Interessierte können dazu beispielsweise das Buch von Helga Baumgarten „Hamas – Der politische Islam in Palästina“ sowie das Buch von Khaled Hroub „Hamas – Die islamische Bewegung in Palästina“ lesen.

⁵ Abrufbar unter: <https://handalamarburg.wordpress.com/handala/unser-name/>.

⁶ Vgl. u.a. Zuckermann, Moshe: Antisemit! Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument, Wien: Pro Media, S. 8.

Zivilgesellschaft in der politischen und moralischen Verantwortung, zu handeln. Diese Verantwortung besteht unserer Meinung nach in Bezug auf die israelische Politik auch darin, die Öffentlichkeit über die Praxis der Administrativhaft in Israel aufzuklären. Administrativhaft ist Teil einer Besatzungspolitik, innerhalb der politische Verhandlungen über Frieden geführt werden, obwohl gleichzeitig Fakten geschaffen werden, die einem Frieden für die israelische und die palästinensische Bevölkerung entgegenwirken. Es ist jedoch notwendig, dass auf der Grundlage des internationalen Menschen- und Völkerrechts zunächst Gerechtigkeit umgesetzt wird, denn Gerechtigkeit bildet stets die Voraussetzung für Aussöhnung und einen gerechten und dauerhaften Frieden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nora Demirbilek und Katerina Peros (beide Handala e.V.)